

In seiner gestrigen Sitzung hätte der Gemeinderat die Planung zur Umgestaltung der Pforzheimer und Weißhofer Straße billigen können. Vorgesehen waren neben einer Verkehrsberuhigung auch die Aufwertung des Straßenraums durch Baumpflanzungen und eine Verbesserung des Stadtklimas durch Wasserläufe bei der Weißhofer Straße. Aufgrund vielerlei Bedenken über Detailplanungen zog Oberbürgermeister Martin Wolff den Beschlussantrag zurück. **Grafiken: SETUP**

Hitzige Diskussionen im Gemeinderat

Oberbürgermeister Martin Wolff zieht den Antrag für die Genehmigungsplanung zur Umgestaltung der Pforzheimer-/Weißhofer Straße zurück

Klimawandel, Mobilitätskonzept und demografischer Wandel sind Kriterien, die eine konsequente städtebauliche Entwicklung auch im Hinblick auf Personen mit Mobilitätseinschränkungen erfordern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sah der Gemeinderat eine Umgestaltung der Weißhofer Straße ab der Heilbronner Straße sowie der Pforzheimer Straße bis hin zur Wilhelmstraße vor. Den konkreten Maßnahmen stand der Gemeinderat

in seiner gestrigen Sitzung kritisch gegenüber. Zugunsten des Fuß- und Radfahrerverkehrs sowie dem Stadtklima hätte aus dem Hauptverkehrsbereich eine innerstädtische Nebenverkehrsfläche mit einladender Aufenthaltsqualität entstehen sollen. Der Maßnahmenbereich zöge sich durch die historische Altstadt Bretten und wird derzeit noch von Autoverkehr und Lärm dominiert. Geplant waren Maßnahmen in drei Bauabschnitten:

- Bauabschnitt 1: zwischen Georg-Wörner-Straße und Friedrichstraße
- Bauabschnitt 2: Ab der Einmündung Friedrichstraße bis zum Alten Rathaus/Marktplatz
- Bauabschnitt 3: Marktplatz/Weißhofer Straße

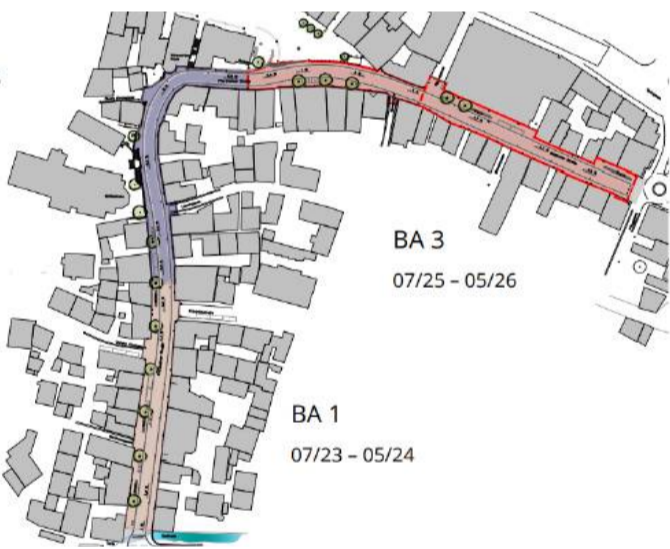
Insgesamt erhoffte sich die Verwaltung von der Maßnahme eine Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Radweg- und Fußgängerführung. Außerdem sollte der Radverkehr zwischen Wohngebieten, Schulstandorten sowie der Zugang zu den ÖPNV-Haltestellen optimiert werden. Langfristig hätte die infrastrukturelle Veränderung ein geändertes Mobilitätsverhalten erzeugen und Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Personen schaffen sollen. Folgende Schwerpunkte wurden dem Gemeinderat im Rahmen der baulichen Umsetzung präsentiert, damit die genannten Zielsetzungen von Verwaltung und Gemeinderat erreicht werden können:

- Abbruch des Straßenkörpers und Gehwege
- Neugestaltung/Belagserneuerung bei Straße und Gehwegen (Pflasterbeläge)
- Fahrbahnbreitenreduktion auf 5,00 Meter
- Öffnung des Einbahnstraßenverkehrs Radfahrer durch das Verkehrszeichen "Radfahrer frei"

- Schaffung von Kurzparkflächen in Längsrichtung auf der rechten Fahrbahnseite
- Schaffung von Stellplätzen für Fahrräder, E-Bikes und E-Scooter
- Beseitigung der bestehenden Hochbordanlage bzw. Absenkung von Bordsteinen zugunsten der Barrierefreiheit
- Aufwertung des Straßenraums durch Baumpflanzungen
- Verbesserung des Stadtklimas durch Wasserlauf
- Verkehrsberuhigung (Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf 20 km/h)

Im Haushaltsplan wurde für die Maßnahmen des Straßenbaus in den Jahren 2022 bis 2026 ein Volumen von rund 4 Millionen Euro eingestellt. Der Wirtschaftsplan für den Kanalbau sieht für 4 Jahre rund eine Million Euro vor. Die Stadt Bretten bewarb sich um eine Förderung für die ersten drei Bauabschnitte. Diese ist nun konkret zu beantragen. Verschiedene Gemeinderäte äußerten unter anderem Sicherheitsbedenken wegen Wasserläufe, auch ein konkreter Zeitplan im Hinblick auf andere Baumaßnahmen (zum Beispiel Sporgasse) wurden eingefordert. Oberbürgermeister Martin Wolff sah daraufhin noch Überarbeitungs- und Abklärungsbedarf und zog die Vorlage zurück, damit sie nochmal überarbeitet werden kann.

BA 2
07/24 - 05/25



Das Planungsbüro SETUP Landschaftsarchitektur sah in seiner Planung vor, die Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2026 in drei Bauabschnitten entlang der Pforzheimer und Weißhofer Straße erfolgen zu lassen. **Foto: SETUP**

Dr. Wolfgang Halbeis ist der neue geschäftsführende Schulleiter



Dr. Wolfgang Halbeis ist Schulleiter an der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule. Nun wurde er zusätzlich mit dem Amt des geschäftsführenden Schulleiters betraut und ist damit für Abstimmungen im Brettener Schulbezirk zuständig. **Foto: Privat**

Vergangenen Sommer ging der ehemalige geschäftsführende Schulleiter und Schulleiter der

Schillerschule Wolfgang Mees in den Ruhestand. Nun fand sich in Dr. Wolfgang Halbeis (Schulleiter der

Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule) ein würdiger Nachfolger. Als geschäftsführender Schulleiter obliegt es fortan ihm, bei den Schulen unter städtischer Trägerschaft, gegenseitiges Einvernehmen bei Angelegenheiten, die einheitlich geregelt werden müssen, zu schaffen. Der geschäftsführende Schulleiter dient somit als Bindeglied zwischen dem Schulträger (Stadt Bretten), den Schulen, dem Schulamt, sowie dem Gesamtelternbeirat. Er wird künftig außerdem über Abweichungen vom Schulbezirk entscheiden und die beweglichen Ferientage abstimmen. Im Moment koordiniert er die Ukraine-Hilfe-Klassen. Dr. Wolfgang Halbeis ist seit 2008 an den Brettener Schulen tätig und ist daher bestens mit der Schullandschaft vertraut. Als Schulleiter der Johann-

Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule kennt die Strukturen, Abläufe aber auch die Bedarfe und Bedürfnisse sowohl der Primar- als auch der Sekundarstufe.

"Mit Dr. Halbeis haben wir einen erfahrenen geschäftsführenden Schulleiter gefunden, der aufgrund seiner vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Schulentwicklung sowie seiner Erfahrung im Bereich Weiterbildung und Coaching in der Lage ist, Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und kreative Lösungen zu entwickeln" freuten sich Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner über den neuen geschäftsführenden Schulleiter.

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2022

1. Der Antrag auf Umgestaltung Pforzheimer-/Weißhofer Straße - Billigung der Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1-3 als Grundlage für einen Förderantrag wurde zurückgezogen.

2. Bebauungsplan „Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten-Bauerbach;
 - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO im Regelverfahren.

3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Wohnbaufläche („Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“), Gemarkung Bretten-Bauerbach;
 - Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss
 - zum Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bretten empfiehlt einstimmig dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

- gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer Wohnbaufläche („Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“), Gemarkung Bretten-Bauerbach, nach Maßgabe der beigelegten Unterlagen zu beschließen,
- die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses zu beauftragen, das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/ Gondelsheim **am Montag, den 16.05.2022 um 18:00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Tagesordnung Öffentlich

- Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer Sondergebietsfläche im Bereich "Erdbeerhof", Gemarkung Gondelsheim;
 - Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Interessenverbände
 - Beschluss über die Annahme der o.a. FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht/Begründung (Feststellungsbeschluss)
- Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Wohnbaufläche („Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“), Gemarkung Bretten-Bauerbach
 - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Wir bitten Sie, zum gegenseitigen Schutz, eine FFP2-Maske zu tragen.

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/ Gondelsheim herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff
 Martin Wolff
 Oberbürgermeister